

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2015) und **Antwort**

„Willkommensklassen“ in Berlin – Zahlen und Daten II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden nach aktuellem Stand in temporären Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse beschult (sortiert nach Bezirk, Schulart, Schülerinnen und Schüler gesamt sowie VZE) und wie hat sich diese Zahl seit Anfang 2014 entwickelt?

Zu 1.: Zu Jahresbeginn 2014 und 2015 ist die Verteilung auf temporäre Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse wie folgt:

Bezirk	Stand 06.01.2014		Stand 05.01.2015	
	Schülerinnen und Schüler ¹	Vollzeit- einheiten (VZE) ¹	Schüle- rinnen und Schü- ler ¹	VZE ¹
01_Mitte	200 / 230	43,3 / 19,1	305 / 283	27,0 / 26,8
02_Friedrichshain-Kreuzberg	48 / 73	13,3 / 5,0	70 / 112	6,0 / 11,9
03_Pankow	63 / 61	10,9 / 5,0	132 / 104	10,0 / 10,7
04_Charlottenburg-Wilmersdorf	84 / 106	16,5 / 7,0	128 / 147	11,0 / 14,3
05_Spandau	80 / 104	15,5 / 6,0	193 / 165	18,0 / 15,5
06_Steglitz-Zehlendorf	21 / 100	11,5 / 2,0	49 / 133	5,0 / 13,1
07_Tempelhof-Schöneberg	180 / 142	32,2 / 18,0	214 / 190	20,0 / 20,1
08_Neukölln	203 / 177	33,5 / 17,0	254 / 192	22,0 / 19,0
09_Treptow-Köpenick	53 / 64	14,1 / 7,0	85 / 84	7,0 / 7,1
10_Marzahn-Hellersdorf	61 / 30	9,5 / 6,0	93 / 88	7,0 / 9,5
11_Lichtenberg	100 / 134	21,2 / 8,2	173 / 225	13,3 / 22,2
12_Reinickendorf	194 / 177	28,3 / 14,0	274 / 196	20,0 / 17,8

¹ Grundschule / Integrierte Sekundarschule und Gymnasium

2. Wie verteilen sich die temporären Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse auf die Schulen bzw. wie viele temporäre Lerngruppen sind aktuell in Einrichtungen eingerichtet (sortiert nach Schule und Einrichtung)?

Zu 2.: Aktuell sind alle Lerngruppen für Neuzugänge in den Räumlichkeiten von öffentlichen Schulen eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt je nach Bedarf und Raumkapazität, in der Regel bedeutet dies je eine bis drei Lerngruppen pro Schule.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die tatsächliche Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in temporären Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse? Welche Vorhaben plant der Senat, um differenziertere Informationen über die tatsächliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in temporären Lerngruppen zu erhalten?

Zu 3.: Zur Beantwortung wird auf die Schriftliche Anfrage 17/14509 verwiesen. Aus der individuellen Lerndokumentation über die Schülerinnen und Schüler geht der jeweilige Eintritt in die Lerngruppe hervor.

4. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, insbesondere im Grundschulbereich Klassen unterfrequent einzurichten, um Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler aus temporären Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse vorhalten zu können?

5. Welche Hürden würden solch einem Vorschlag im Wege stehen?

Zu 4. und 5.: Ein Vorhalten von Schulplätzen ist nicht zu rechtfertigen, da keine Prognose hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs in den verschiedenen Jahrgangsstufen, Schularten und Schulstandorten gemacht werden kann.

6. Wie viele Stunden pro Woche besuchen Schülerinnen und Schüler eine temporäre Lerngruppe ohne Deutschkenntnisse?

Zu 6.: Der Unterrichtsumfang von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse beträgt an Grundschulen (inkl. Grundstufen) 28 Wochenstunden, an Integrierten Sekundarschulen 31 Wochenstunden und an Gymnasien 31 Wochenstunden.

7. Mit wie vielen Unterrichtsstunden wird eine VZE bei den temporären Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse gerechnet?

Zu 7.: Der Unterrichtsbedarf für Lerngruppen für Neuzugänge gehört zum Gesamtbedarf einer Schule. Eine gesonderte Umrechnung der Stunden zu VZE existiert nicht. Eine Vollzeiteinheit wird im Förderzentrum mit 27 Stunden, in der Grundschule mit 28 Stunden und in der Integrierten Sekundarschule und im Gymnasium mit 26 Stunden berechnet.

8. Wie sind die genauen Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die den Schulhort besuchen und den Flüchtlingsstatus erhalten? Können diese Schülerinnen und Schüler ohne Bedarfsprüfung am Hort teilnehmen? Wie wird die Kostenfrage geregelt?

Zu 8.: Die Angebote der „ergänzenden Förderung und Betreuung“ stehen allen Schulkindern zur Verfügung. An Grund- und Sonderschulen wird für Kinder in Not- und Sammelunterkünften ein Bedarf für das Modul von 13:30 bis 16:00 Uhr anerkannt. Liegen ergänzende Bedarfsgründe vor, kann auch ein zeitlich darüber hinaus gehender Bedarf für eine ergänzende Förderung und Betreuung anerkannt werden. Auch in den Ferien können die Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung in Anspruch genommen werden.

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist in der Regel mit einer Elternkostenbeteiligung verbunden, welche sich nach dem Einkommen richtet. Entsprechend der Situation der Eltern kommt nach der Einzelfallprüfung durch das Jugendamt die im Tageskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) vorgesehene Härtefallregelung in Betracht. Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlicher kostenpflichtiger Bestandteil des Betreuungsvertrages. Durch die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) könnte sich der Verpflegungsanteil auf 1€ pro Mahlzeit reduzieren.

9. Wie lauten die Regelungen für die Ferienbetreuung? Ist hier eine Bedarfsprüfung notwendig und wie wird die Kostenfrage geregelt?

Zu 9. : Für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beinhalten gemäß § 4a Absatz 1 TKBG die für die Schultage gebuchten Betreuungsmodulare zusätzlich die Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule. Demnach beinhaltet das Modul 13:30 bis 16:00 in den Ferien die Betreuungszeit von 7:30 bis 16:00 Uhr. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 6 ist eine Bedarfsprüfung nach § 5 Absatz 6 der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) erforderlich. In der Regel wird im Rahmen der Einzelfallprüfung auf der Grundlage von § 4 Absatz 6 Nr. 3 ein Bedarf für die Ferienbetreuung anerkannt. Die Kosten für die Ferienverträge werden wie in der Antwort zu Frage 8 dargelegt erhoben.

10. Welche speziellen Fortbildungsangebote (DaZ, interkulturelle Kommunikation u.ä.) stehen den Lehrkräften der Willkommensklassen sowie den „Regellehrkräften“ zur Verfügung? Wie wurden diese bisher nachgefragt?

Zu 10.: Folgende Antwort ergänzt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/14509:

Die Fortbildungsreihe für die Lehrkräfte der Jahrgänge 5 - 10 (72 Doppelstunden) hat im August 2014 mit 71 Teilnehmenden begonnen. Das Programm mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung bei Mehrsprachigkeit für Lehrkräfte der Jahrgänge 1 - 4 wird für das zweite Schulhalbjahr 2014/2015 angeboten. Beide Angebote sind übernachgefragt und werden weiter ausgebaut. Interkulturalität und Umgang mit Mehrsprachigkeit sind immer Bestandteil dieser Fortbildungen.

Viermal jährlich werden für alle Lehrkräfte, die Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse unterrichten, regional organisierte Netzwerktreffen angeboten.

In Berlin nehmen im Schuljahr 2014/2015 17 Schulen an dem Modellvorhaben „Deutsches Sprachdiplom I (DSD I)“ teil.

Für diese Schulen werden den Lehrkräften Vorbereitungskurse für die DSD I-Prüfung angeboten. Daran haben im Schuljahr 2013/2014 sowie im Schuljahr 2014/2015 jeweils 42, insgesamt also 84 Lehrkräfte teilgenommen.

Die DSD-Koordinatorin berät die Schulen auf Anfrage individuell, nimmt an Fachtagungen teil, hospitiert in den Klassen und berät die Schülerinnen und Schüler.

Regelmäßig erscheinende Fachbriefe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Veröffentlichungen auf der Homepage <http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/> stehen Berliner Lehrkräften ebenfalls zu Fortbildungszwecken zur Verfügung. Relevante Themen für Lehrkräfte von Lerngruppen für Neuzugänge finden sich beispielsweise in folgenden Fachbriefen: „Durchgängige Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache“, „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ und „Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund“

11. Wie viele Lehrkräfte mit Zusatzqualifikationen im Bereich DaZ, Alphabetisierung/Grundbildung arbeiten an Berliner Schulen (Grundschulen/ ISS/ Gymnasium)?

Zu 11.: Die Anzahl der aktiven Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für das Fach Sprachförderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015 (Stichtag 01.11.2014) ist wie folgt:

Schulart der Stammschule	Anzahl Lehrpersonen mit weiterer Qualifikation für das Fach Sprachförderung
Grundschule	299
Integrierte Sekundarschule	116
Gymnasium	22
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	28

Berlin, den 23. Januar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)